



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis 12.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4445 –**

### **Frage Nummer 39 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Mia  
Goller**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fördermittel (unterteilt nach EU, Bund und Land) in Bayern für das LEADER-Programm, das als Teil der EU-Strukturförderung die ländliche Entwicklung stärken, innovative Projekte vor Ort fördern und die regionale Zusammenarbeit verbessern soll, in den letzten drei Jahren beantragt wurden, wie viele davon tatsächlich bewilligt wurden und wie lange jeweils der Zeitraum zwischen der Bewilligung, dem Abschluss der Maßnahmen und der finalen Auszahlung der Fördermittel war?

### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Insgesamt wurde in Bayern für die letzten drei Jahre eine Zuwendung in Höhe von 114.553.297,19 Euro beantragt. Von der beantragten Zuwendung wurden bisher 65.189.452,19 Euro (44.332.869,91 Euro EU und 20.856.582,28 Euro Landesmittel) bewilligt. Die Mittelherkunft bzw. Zusammensetzung der Zuwendung wird mit der Bewilligung unter Berücksichtigung der Rechtsvorgaben festgelegt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist eine Aufteilung in EU- und Landesmittel nicht möglich. Die noch nicht bewilligten Anträge befinden sich in Bearbeitung. Eine Bewilligung erfolgt, wenn alle Fördervoraussetzungen vorliegen und geprüft sind.

Grundsätzlich beträgt der Bewilligungszeitraum zwei Jahre. In dieser Zeit sind die Projekte grundsätzlich vom Antragsteller umzusetzen.

Der abschließende Zahlungsantrag ist grundsätzlich bis spätestens sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (zuständige Bewilligungsstelle) einzureichen.

Im Anschluss erfolgt die Prüfung des Zahlungsantrages durch die Bewilligungsstelle. Die Dauer der Prüfung ist abhängig von mehreren Faktoren wie z. B.:

- Art und Umfang des Projektes
- Erforderlicher Prüfaufwand z. B. Vergabeprüfung
- Qualität und Vollständigkeit des eingereichten Zahlungsantrages

Eine pauschale Angabe zum tatsächlichen Zeitraum zwischen Eingang Zahlungsantrag und Auszahlung ist daher nicht möglich.